Landeshauptstadt Magdeburg

Stellungnahme der Verwaltung	Stadtamt	Stellungnahme-Nr.	Datum
öffentlich	Amt 66	S0028/14	05.02.2014
zum/zur			
A0013/14			
SPD-Stadtratsfraktion			
Bezeichnung			
Entfernung des Zaunes um die Grünfläche an der Straße Am Brellin			
Verteiler	Tag		
Der Oberbürgermeister	18.	18.02.2014	
Ausschuss f. Stadtentw., Bauen und Verkehr	13.	13.03.2014	
Ausschuss für kommunale Rechts- und Bürgerangelegenheiten	19.	03.2014	
Stadtrat	24.	04.2014	

Die Stadtverwaltung wird beauftragt den Zaun um die öffentliche Grünfläche zwischen der verlängerten Friedrich-Ebert-Straße und der Straße Am Brellin kurzfristig zu entfernen oder entfernen zu lassen.

Begründung:

Vor einiger Zeit wurde die betreffende öffentliche Grünfläche mit privaten Mitteln und Zustimmung des Baudezernates mit einem hohen bepflanzten Zaun vom Fußweg abgegrenzt. Anwohner fühlten sich von Müll und Hundehaufen belästigt. Diese durchaus berechtigten Einzelinteressen rechtfertigen nicht den faktischen Ausschluss der gesamten Öffentlichkeit, den die entstandene unverhältnismäßig hohe und lange Zaunanlage mit sich bringt. Viele Bürgerinnen und Bürger aus Cracau haben ihr Unverständnis über den Zaun ausgedrückt. Auf GWA-Sitzungen und am Rande der Veranstaltung der IG Friedrich-Ebert-Straße am 09.01.2014 wurde der Abriss des Zaunes gefordert.

Stellungnahme der Verwaltung

Die Straße Am Brellin ist im Abschnitt von der Potsdamer Straße bis zum Ende der Altbebauung öffentlich gewidmet. Der sich daran anschließende Bereich zur Anbindung an die Friedrich-Ebert-Straße bzw. zum Wendehammer befindet sich in der Baulast des Tiefbauamtes, ist jedoch nicht als Verkehrsfläche gewidmet.

Durch das Tiefbauamt wurde im Jahr 2012 der Lückenschluss vom Ende der Altbebauung zur Anbindung an die Friedrich-Ebert-Straße realisiert, um somit eine durchgängig befestigte Wegebeziehung anbieten zu können und der Verkehrsicherungspflicht nachzukommen. Hierzu war eine Ausbaulänge von 3,5 m erforderlich. Damit wurde eine sichere Verkehrsanlage geschaffen, über die alle Objekte erreicht werden können. Um die Anbindung an den Wendehammer zu realisieren, müssten noch weitere ca. 15 m grundhaft ausgebaut werden. Da für das gesamte Areal ein B-Plan aufgelegt ist, wird es mit der Realisierung dieses Planes zu Veränderungen von großen Teilen der Verkehrsanlagen kommen. Eine Ausbau der noch fehlenden ca. 15 m ist unter diesen Voraussetzungen aus der Sicht des Tiefbauamtes nicht vertretbar.

Der vorhandene Zaun, der auf der Grundlage eines Gestattungsvertrages errichtet wurde, schützt die nicht ausgebaute Fläche vor dem "wilden" Betreten und der Bildung eines Trampelpfades. Da sich diese Fläche in der Baulast des Tiefbauamtes befindet, wäre das Tiefbauamt dann auch in der Verkehrssicherungspflicht dieses Trampelpfades.

Diese jetzt vorhandene Situation stellt eine Übergangslösung bis zur Umgestaltung dieses Gebietes dar und sollte bis dahin aus dem v. g. Grund Bestand haben.

Dr. Scheidemann Beigeordneter für Stadtentwicklung, Bau und Verkehr